

Resolution

Der Rat der Stadt Leichlingen beschließt folgende Resolution:

Der aktuelle Bundesverkehrswegeplan sieht als Maßnahme des vordringlichen Bedarfs den achtspurigen Ausbau und zwei Standstreifen der Bundesautobahn A 3 -zwischen dem Autobahnkreuz Hilden und der Anschlussstelle Leverkusen-Opladen- vor.

Erste vorbereitende Planungen und Untersuchungen sind bereits seitens des Bundes bzw. des Landesbetrieb Straßen NRW eingeleitet worden.

Der Rat der Stadt Leichlingen stellt fest, dass eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur existenzielle Grundlage für unsere Kommune als Wohn- und Wirtschaftsstandort ist. Ebenso führt aber der Ausbau von Verkehrsinfrastruktur neben seinem Nutzen auch zu Auswirkungen negativer Art, wie z. B. eine Erhöhung der Lärmbelästigung, zusätzlicher Flächeninanspruchnahme sowie Eingriffe in Natur und Landschaft. Letzteres betrifft außer dem FFH-Schutzgebiet Further Moor auch Natur- und Landschaftsschutzgebiete, die im Verdichtungsraum der Rheinschiene neben ihrer herausragenden ökologischen Funktion gemeinsam mit den umliegenden Wald- und Landschaftsflächen wichtiges Naherholungsgebiet für unsere Bürgerinnen und Bürger sind.

Der Rat der Stadt Leichlingen spricht sich für einen achtspurigen Ausbau ohne weitere Standstreifen aus, der die Nutzung des bestehenden Standstreifens nach entsprechender Herrichtung als vierte Fahrspur vorsieht, einschließlich punktuell ggf. erforderlicher Nothaltebuchten, sowie für einen nachhaltigen Lärmschutz auf dem gesamten Streckenabschnitt.

Der Rat der Stadt Leichlingen weist auf die gesetzliche Aufgabenstellung hin, Eingriffe in Natur und Landschaft soweit als möglich zu vermeiden oder zu minimieren. Er weist ferner darauf hin, dass im Hinblick auf die EU-weiten – und von Deutschland bestätigten - Klimaschutzziele eine Stärkung sowohl des Öffentlichen Personennahverkehrs wie des schienengebundenen Güterverkehrs als leistungsfähige Alternativen einer nachhaltigen Verkehrsinfrastruktur anzustreben sind.

Der Rat der Stadt Leichlingen fordert den Bund daher aufgrund vorstehender Ausführungen auf, bei der Planung des achtspurigen Ausbaus der BAB A 3 die Nutzung des bestehenden Standstreifens als vierte Fahrspur je Richtung ohne weiteren Standstreifen zu gewährleisten und entsprechend einzurichten. Auch ist ein nachhaltiger Lärmschutz auf dem gesamten Streckenabschnitt zu berücksichtigen.

Die vorstehenden Maßnahmen sollen mit einem einzurichtenden Tempolimit und einer digitalen Verkehrslenkung unterstützt werden.

Der Bund wird aufgefordert, die grundsätzlichen Voraussetzungen und rechtlichen Grundlagen für die dauerhafte Nutzbarkeit, ggf. mit temporärer Freigabe, des bestehenden Standstreifens als vierte Fahrspur je Richtung ohne weiteren Standstreifen und den nachhaltigen Lärmschutz im Sinne der Lärmvorsorge zu schaffen.

Die politischen Vertreter des Bundestages sowie des Landtages des Landes Nordrhein-Westfalen werden aufgefordert, entsprechende gesetzliche Initiativen zu ergreifen.